

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 20. November 2013

**Tiefbauamt, Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, Neubau
Personenunterführung mit Landerwerb, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit**

Ausgangslage

Die Blumenfeldstrasse ist eine kommunale Strasse einschliesslich Rad- und Fussweg. Sie quert auf Höhe Emil-Spillmann-Weg die Doppelspurlinie Würenlos–Zürich-Seebach der SBB und wird durch Bahnschranken gesichert.

Durch den Bau des Schulhauses Blumenfeld und den anhaltenden Wohnungsbau im Quartier Ruggächer sind die Bedürfnisse an eine sichere Querung der Bahngleise, insbesondere an einen sicheren Schulweg, gestiegen. Hinzu kommt, dass mit der Schliessung der Bahnschranken bei Zugdurchfahrten längere Wartezeiten verbunden sind. Dies wiederum führt dazu, dass einzelne Fussgängerinnen und Fussgänger die Bahngleise verbotenerweise bei geschlossenen Bahnschranken überqueren.

Durch den zusätzlich zum bestehenden Fussweg entlang der Blumenfeldstrasse geplanten Bau einer Personenunterführung kann der Fuss- und Veloverkehr sicher und ohne Wartezeiten die Bahnlinie unterqueren. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird nach wie vor auf der Blumenfeldstrasse über die mit Schranken gesicherten Gleise geführt. Damit wird auch der Forderung des Gemeinderats nach einer Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse entsprochen (Postulat GR Nr. 2009/452).

Projekt

Die Personenunterführung wird auf der westlichen Seite der Blumenfeldstrasse gebaut. Die Unterführung ist gradlinig geplant und vermeidet dadurch uneinsehbare Ecken und Winkel. Aufgrund dieser Linienführung, aber auch aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse, bewegen sich die Abmessungen auf dem Minimum der geltenden Normen (Breite mindestens 4 m, Höhe mindestens 2,6 m). Das Gefälle der südlichen Rampe beträgt aufgrund einer bestehenden privaten Tiefgarageneinfahrt 8 Prozent und liegt somit über den gemäss Richtlinien für behindertengerechtes Bauen (Norm SIA 500) geforderten 6 Prozent. Da der Gehweg jedoch nach wie vor auch entlang der Strasse über die Bahngleise geführt wird und eine Überquerung der Gleise somit ohne Weiteres gewährleistet ist, kann die entsprechende Normüberschreitung toleriert werden. Die nördliche Rampe weist ein behindertengerechtes Gefälle von 6 Prozent auf. Vom Emil-Spillmann-Weg besteht über eine Treppe ein direkter Zugang zur Unterführung. Die Stützmauern der Unterführung werden mit einem Graffiti-schutz versehen. Aufgrund der geplanten Linienführung der Unterführung und dem parallelen Verlauf zur Strasse ist für die Realisierung ein Landerwerb von rund 570 m² notwendig. Die Kosten für den Landerwerb von privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurden von der Schätzungskommission geschätzt. Die Teile der Parzellen im Eigentum der Stadt (Verwaltungsvermögen) werden unentgeltlich abgetreten.

Während der Bauausführung ist der Bahnübergang für den MIV gesperrt. Um die Dauer dieser Einschränkungen möglichst kurz zu halten, werden für den geschlossenen Bereich der Unterführung vorgefertigte Elemente eingesetzt. Sämtliche Zufahrten sind – teilweise über Umleitungen und mit Ausnahme von kurzen Unterbrüchen – gewährleistet. Für den Fuss- und Veloverkehr ergeben sich mit Ausnahme des Einbaus der Betonelemente an einem Wochenende keine Einschränkungen. Das Vorgehen und allfällige Gleissperrungen sind mit den SBB abgesprochen.

Aufgrund der Unterführung kommt es zu geringfügigen Anpassungen des Strassenverlaufs und des Bahnübergangs. Zudem werden die restlichen geplanten baulichen Massnahmen der bereits signalisierten Zone «Tempo 30» ausgeführt. Die Entwässerung der Unterführung erfolgt über Einlaufschächte und Rinnen und wird an die vorhandenen Mischwasserleitungen angeschlossen. Die Werkleitungen werden teilweise leicht verschoben. Diejenigen des ewz werden zum Teil abgebrochen und ersetzt. Die neue Personenunterführung sowie deren Zugänge werden normgerecht beleuchtet (SN EN 13201 sowie ergänzende Richtlinien der Schweizer Licht Gesellschaft). Ausserdem werden die notwendigen Beleuchtungsanpassungen in der Umgebung der Unterführung ausgeführt.

Bauausführung

Der Baubeginn ist auf Ende April 2014 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Dezember 2014.

Mitwirkung der Bevölkerung und Planaufgabe

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) wurde das Strassenbauprojekt einschliesslich Rechtserwerbsplan vom 27. September 2013 bis 28. Oktober 2013 öffentlich aufgelegt (§§ 16 f. StrG). Die Projektfestsetzung erfolgt mit separatem STRB. Die Kreditbewilligung erfolgt somit unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2013 errechneten Kosten für den Bau einer Personenunterführung mit Landerwerb, Werkleitungs- und Strassenbau in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, belaufen sich auf Fr. 5 060 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

Objektkredit

Für den Bau der Personenunterführung mit Landerwerb sowie die entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg:

	TAZ Fr.	ewz Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Kunstabau / Strassenbau	3 640 000			3 640 000
Landerwerb*	340 000			340 000
Beleuchtung / Netzbau		**336 000		336 000
Signalisation			18 000	18 000
MWST	291 200	***14 000	1 400	306 600
Zwischensumme 1	4 271 200	350 000	19 400	4 640 600
Verwaltungskosten	294 840			294 840
Zwischensumme 2	4 566 040	350 000	19 400	4 935 440
Unvorhergesehenes einschl. MWST	124 960		-400	124 560
Total	4 691 000	350 000	19 000	5 060 000

* Die Kosten für den Landerwerb beruhen auf der Landpreisschätzung der städtischen Schätzungskommission vom 21. August 2013. Der geschätzte Preis entspricht dem Marktwert für vergleichbares Land.

** Die Investitionskosten des Elektrizitätswerks werden dem Konto 4530502930 belastet und nach den branchenüblichen Laufzeiten abgeschrieben. Nicht aktivierbare Kosten gehen zulasten der Laufenden Rechnung der Produktgruppe 3 (Netzbau) und 4 (Öffentliche Beleuchtung).

*** Von den Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 336 000.–) sind Fr. 160 000.– Eigenleistungen und Fr. 176 000.– mehrwertsteuerpflichtig.

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 506 000.–

Betriebliche Folgekosten: Fr. 70 000.–

Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung von Objektkrediten in Höhe von 2 bis 20 Millionen Franken.

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2013 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für den Bau der Personenunterführung mit Landerwerb sowie die entsprechenden Anpassungsarbeiten an Strasse, Bahnübergang und Werkleitungen in der Blumenfeldstrasse, Höhe Emil-Spillmann-Weg, wird ein Objektkredit von Fr. 5 060 000.– bewilligt.**
- 2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2013) und der Bauausführung.**
- 3. Die Ziff. 1 und 2 vorstehend stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti